



Bereich: Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 23.11.2018

2018/288
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung bei den Buchungsstellen 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder) und 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von

- 201.500 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder) sowie
- 432.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

bzw. Mehrauszahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans.

Die Deckung des weiteren Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 633.500 € erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle

61.01.442340 (Erstattungen vom Kreis SGB II-Leistungen) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für
Soziales

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Aufgrund deutlich gestiegener und einer im Vorfeld nicht absehbaren Entwicklung der Fallzahlen besteht bei den genannten Positionen ein Mehrbedarf.

Nach entsprechendem Ratsbeschluss vom 27.09.2018 und Dringlichkeitsentscheidung vom 31.10.2018 erfolgten bereits Mittelübertragungen in Höhe von nunmehr insgesamt 504.600 € bei der Buchungsstelle 36.04.533430 bzw. 504.000 € bei Buchungsstelle 36.04.533505.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, werden für das Jahr 2018 folgende zusätzliche Mittel benötigt.

Zusammenfassende Darstellung:

Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2018	2.000.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	2.706.100 €
- bereits produktintern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	216.600 €
- nach Ratsbeschluss überplanmäßig bereitgestellte Mittel aus der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche)	155.000 €
- nach Dringlichkeitsentscheidung überplanmäßig bereitgestellte Mittel aus der Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattung vom Kreis SGB II-Leistungen)	133.000 €
- weiterer Mehraufwand	201.500 €

Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2018	3.760.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	4.696.000 €
- bereits produktintern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	75.000 €
- nach Ratsbeschluss überplanmäßig bereitgestellte Mittel aus der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche)	215.000 €
- nach Dringlichkeitsentscheidung überplanmäßig bereitgestellte Mittel aus der Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattung vom Kreis SGB II-Leistungen)	214.000 €
- weiterer Mehraufwand	432.000 €

Der aktuelle (weitere) Mehraufwand beziffert sich auf insgesamt 633.500 €.

Zur Deckung des Bedarfs ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 633.500 € erforderlich. Zusammen mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 1.008.600 € besteht demnach ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.642.100 €.

Die Deckung des weiteren Mehrbedarfs wird wie folgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sichergestellt:

- Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattungen vom Kreis SGB II-Leistungen)	633.500 €
---	-----------

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei den aufgeführten Buchungsstellen der Produktgruppe 36.04. zur Verfügung zu stellen.

Durch die Bereitstellung des Mehrbedarfes in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

B 55	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	1.642.100 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	1.642.100 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	1.642.100 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	1.642.100 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 36.04.533406 (Laufende Leistungen Vollzeitpflege) in Höhe von 56.600 €, 36.04.533415 (Sozialpädagogische Familienhilfe) in Höhe von 205.000 €, 36.04.533530 (Erziehung in Tagesgruppen) in Höhe von 30.000 €, 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) in Höhe von 370.000 € bzw. Minderauszahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans, sowie Mehrerträge bei Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattungen vom Kreis SGB II-Leistungen) in Höhe von 980.500 € bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	1.642.100 €	€	€	€	1.642.100 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	1.642.100 €	€	€	€	1.642.100 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2018

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.